

Information darf bis zum 17. Mai, 10.30 Uhr (britische Sommerzeit) nicht veröffentlicht werden



FACTSHEET ÜBER EUROPÄISCHE LÄNDER, DIE SPEZIELLE FANGERLAUBNISSE FÜR DIE FISCHEREI IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT PARAGRAPH 4 DER „FINNING“-VERORDNUNG ERTEILT HABEN

Mai 2007

Die Ratsverordnung (EG) Nr. 1185/2003 vom 26. Juni 2003 legt fest, dass es der Besatzung von Schiffen, die unter der Flagge eines EU-Mitgliedslandes fahren oder in EU-Gewässern fischen, untersagt ist, Haien die Flossen an Bord des Schiffs abzutrennen. Ausnahmeregelungen sind möglich, wenn das Abtrennen der Flossen an Bord des Schiffs zu einer effizienteren Verwertung aller Haifischteile führt. Der Flaggenmitgliedstaat sollte in diesem Fall in Übereinstimmung mit der Ratsverordnung (EG) Nr. 1627/94 vom 27. Juni 1994 eine spezielle Fangerlaubnis erteilen und verwalten.

Bisher haben fünf der 27 EU-Mitgliedstaaten derartige spezielle Fangerlaubnisse erteilt (für 2005 und 2006): Deutschland (5), Großbritannien (16), Portugal (34), Spanien (186) und Litauen (1). Im Folgenden wird die Situation in Deutschland, Großbritannien, Portugal und Spanien erläutert. Den Autoren standen keine Einzelheiten über die litauische Lizenz zur Verfügung.

DEUTSCHLAND

Laut FAO-Angaben sind Deutschlands Haifänge deutlich gestiegen: von 14 t im Jahr 1991 auf 859 t im Jahr 2004 – das höchste Fangvolumen seit den siebziger Jahren. 2005 verbot die Europäische Union die Tiefseefischerei mit Treibnetzen; dementsprechend sank das deutsche Haifangvolumen im Jahr 2005 auf 346 t.

2005 erteilte Deutschland fünf spezielle Fangerlaubnisse für Schiffe, die in der Keltischen See südwestlich von Irland nach Tiefseehaien fischten.

Die Schiffe mit dieser speziellen Fangerlaubnis haben ihre Basis im spanischen Hafen La Coruna und stehen anteilig im spanischen Besitz oder werden von spanischen Firmen betrieben. Die meisten der so gefangenen Haie werden in Galizien in Spanien angelandet und verkauft.

2004 waren diese fünf Schiffe an der Tiefseefischerei mit Treibnetzen beteiligt, bei der Tiefseehaie gefangen wurden. Die Treibnetzfisherei wurde 2005 durch eine Notmaßnahme gestoppt, weil Wissenschaftler vor dem Aussterben dieser

Information darf bis zum 17. Mai, 10.30 Uhr (britische Sommerzeit) nicht veröffentlicht werden

besonders anfälligen Haiarten warnten.

Wissenschaftler fordern nach wie vor ein totales Fangverbot für Tiefseehaie. Im Dezember 2006 einigte sich der EU-Rat stattdessen auf eine zulässige Gesamtfangmenge (Total Allowable Catch, TAC), die bei 75% des Fangvolumens von 2003 liegt. Diese Fangmenge soll in jedem Jahr um ein weiteres Viertel gesenkt werden, bis sie 2010 null erreicht. Deutschlands Anteil an dieser Gesamtfangmenge liegt für 2007 bei 59 t. Dieses Fangvolumen wurde auf drei Schiffe verteilt, die sich um spezielle Fangerlaubnisse beworben hatten.

GROSSBRITANNIEN

Großbritannien hat 2005 10.625 t Haie gefangen und ist damit einer der größten Haifangnationen Europas und sogar der Welt.

2005 erteilte Großbritannien 16 spezielle Fangerlaubnisse an Schiffe, die mit Treibnetzen im nordöstlichen Atlantik fischen (das Gebiet umfasst den Kontinentalhang westlich der britischen Inseln und das Gebiet um die Rockall Bank) und dabei Seeteufel, Blauleng, Flügelbutt, Königskrabbe sowie Rochen und Haie wie Dornhai, Schokoladenhai, Portugiesenhai, Blattschuppen-Schlängerhai und Schlängerhai fangen.

Alle Schiffe verfügen über Gefriereinrichtungen. Öl aus den Lebern der Tiefseehaie wird zur Herstellung von Kosmetika und pharmazeutischen Produkten verwendet.

Beinahe alle Schiffe haben ihre Basis im spanischen Hafen La Coruna und stehen anteilig im Besitz spanischer Firmen oder werden von diesen betrieben. Der Großteil der Fänge wird entweder gleich in Spanien angelandet oder in Großbritannien angelandet und dann nach Spanien transportiert und in Galizien verkauft.

Die in Großbritannien erteilten speziellen Fangerlaubnisse sind strenger als die anderer Mitgliedsstaaten, weil sie vorgeben, dass Flossen und Tierkörper im selben Hafen angelandet werden müssen – eine Regelung, die über die europäischen „Finning“-Vorgaben hinausgeht.

PORTUGAL

2005 war Portugal mit einem Fangvolumen von 15.360 t der drittgrößte Haifangnation nach Spanien und Frankreich.

Informationen der portugiesischen Fischereibehörden zufolge wurden 34 spezielle Fangerlaubnisse erteilt – ein starker Anstieg gegenüber 2004, als es lediglich 11 dieser Sondergenehmigungen gab. Portugal betreibt eine Flotte mit Langleinenbooten, die speziell auf den Fang von Haien in EU-Gewässern und

Information darf bis zum 17. Mai, 10.30 Uhr (britische Sommerzeit) nicht veröffentlicht werden

darüber hinaus ausgerichtet ist. 2005 waren 79% der von Portugal gemeldeten Langleinenfänge im Atlantik Haie.

Portugiesische Fischerboote fangen Haie im Atlantik (87% des gesamten portugiesischen Haifangs) und im Indischen Ozean (13%). Dabei handelt es sich vor allem um Blauhaie, gefolgt von Makohaien, Fuchshaien und Hammerhaien. Alle portugiesischen Langleinenboote verfügen über Gefriereinrichtungen und trennen die Haifischflossen direkt nach dem Fang ab. Die an den letzten 15 Tagen gefangenen Haie werden allerdings gekühlt und intakt angelandet – also mit den Flossen am Körper. Ein Teil der portugiesischen Haifangware, insbesondere die Flossen, werden nach Galizien transportiert und von dort aus weiterverkauft.

SPANIEN

Spanien ist Europas größte Haifangnation und meldete für 2005 ein Fangvolumen von 38.069 t. Spanische Schiffe fangen Tiefseehaie im Atlantik (85% der gesamten spanischen Haifänge), im Indischen Ozean (8%) und im Pazifik (6%) sowie einige Haie im Südpolarmeer. Dabei werden überwiegend Blauhaie, Makohaie, Hammerhaie und Fuchshaie gefangen.

2005 erteilte Spanien 186 Sondergenehmigungen für Langleinenboote, kaum weniger als 2004 (198). Diese Boote fangen entweder nur Hochseehaie oder Hai und Schwertfisch im gleichen Maße.

Haie gelten zwar nach wie vor offiziell als Beifang, überwiegen aber inzwischen als Fanggut der spanischen Langleinenfischerei. Im Atlantik sind 67% der Fänge dieser Flotte Haie. Im Pazifik und im Indischen Ozean machen Haie beinahe 50% aller gemeldeten spanischen Fänge aus. Alle spanischen Langleinenboote haben Gefriereinrichtungen an Bord; häufig werden die Flossen sofort abgeschnitten und zusammen mit dem Fleisch an Bord eingefroren. Der Fang der letzten 15 Tage wird jedoch lediglich gekühlt, und die Haie werden intakt - also mit den Flossen am Körper - angelandet.

Die spanische Langleinenflotte landet die gefangenen Haie in verschiedenen Häfen in aller Welt an. Der Großteil des Fanggutes wird dann zu Fischereiunternehmen in Vigo in Galizien transportiert. Von dort aus wird das Haifleisch gewöhnlich in europäische Märkte exportiert (vor allem nach Italien); die Flossen werden an Hong Kong oder andere ostasiatische Märkte verkauft.